

# Die DGUV Vorschrift 2 - Darstellung der Vorschrift und Vorstellung von Handlungshilfen

Dipl.-Ing. Thomas Nolde

# Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

## DGUV Vorschrift 2

- **Betreuungsmodelle**
- **Regelbetreuung**  
**Grund- und betriebsspezifische Betreuung**
- **Vorgehensweise**
- **Kooperationspartner**

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG): 1974

BGen

- VBG 122, VBG123 (1974)
- BGV A6, BGV A7 (1996)
- BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (2005)

Seit 01.01.2011

DGUV Vorschrift 2 „ Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

*Kleinbetriebsbetreuung,  
Regelbetreuung*

*Betriebe bis 10 MA,  
Anlage 1  
Grundbetreuung + anlassbezogene  
Betreuung*

**Regelbetreuung**

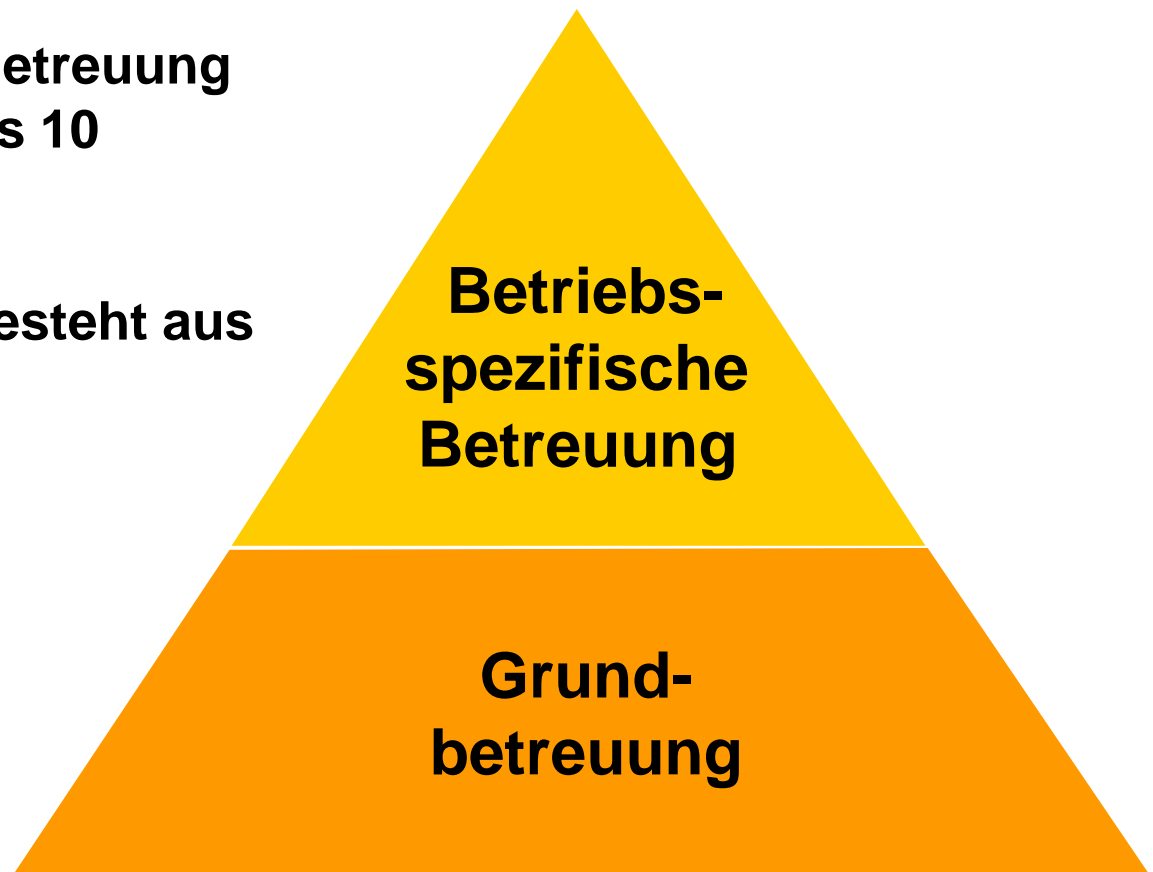
**Betriebe >10 MA  
Anlage 2  
Grundbetreuung + betriebsspezifische  
Betreuung**

*Unternehmermodell,  
alternative bedarfs-  
orientierte Betreuung*

*Betriebe < 50 (30) Beschäftigte  
Anlage 3  
Motivations-, Informations- und  
Fortbildungsmaßnahmen*

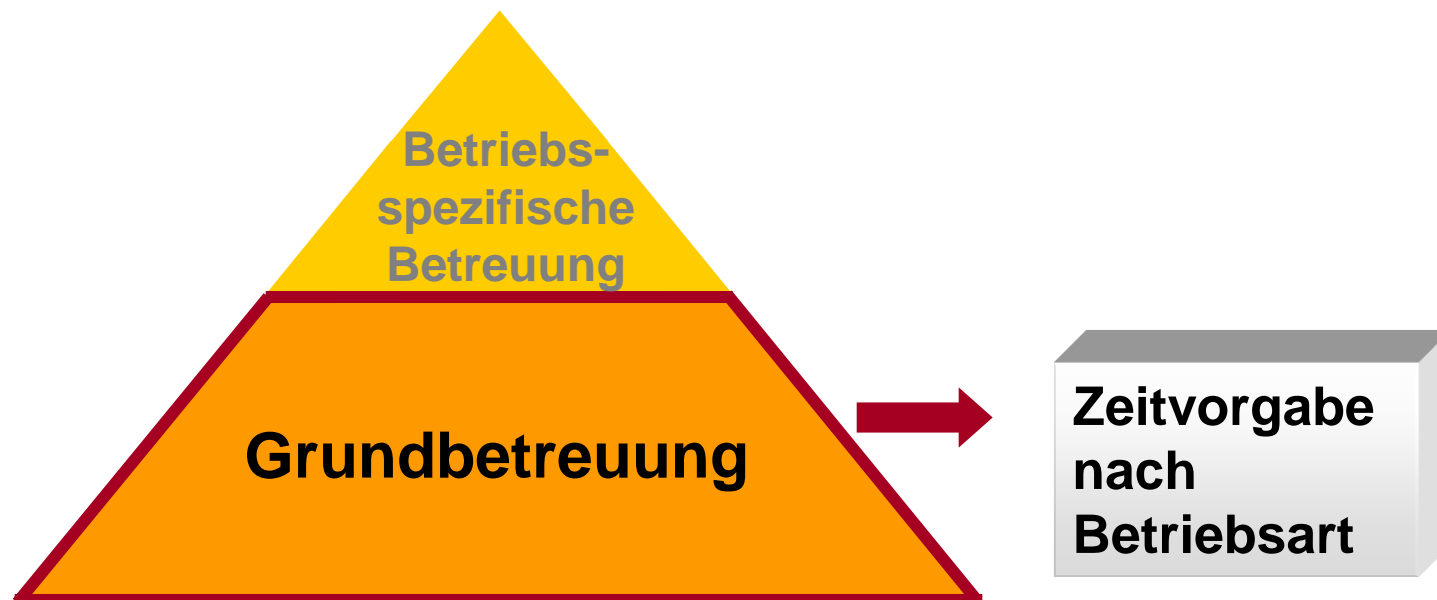
**Betriebsärztliche und  
sicherheitstechnische Betreuung  
in Betrieben mit **mehr** als 10  
Beschäftigten:**

**Die Gesamtbetreuung besteht aus  
Grundbetreuung  
**und**  
Betriebsspezifischer  
Betreuung**

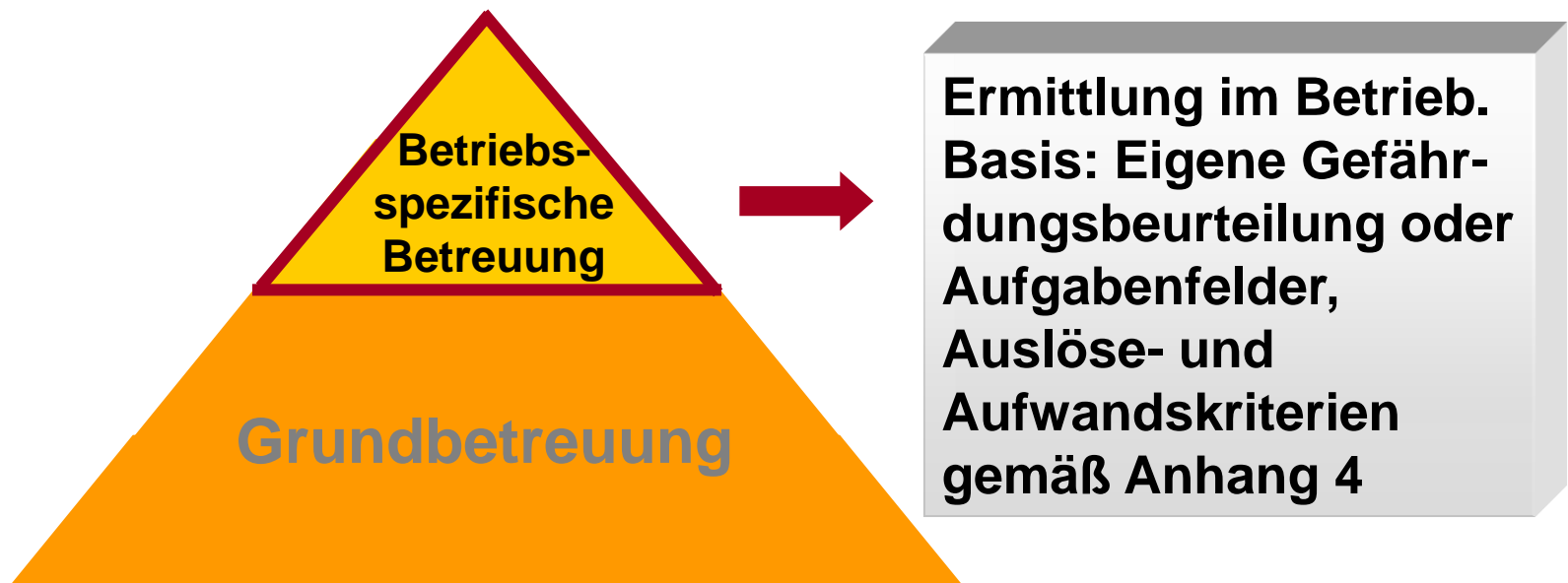


Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit **mehr** als 10 Beschäftigten:

Grundbetreuung:



**Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit **mehr** als 10 Beschäftigten:**  
**Betriebsspezifischer Teil der Betreuung:**



## Grundbetreuung

- Die Grundbetreuung wird nach 3 Gefährdungsgruppen differenziert
- Gleichbehandlung gleichartiger Betriebe: Alle Betriebsarten werden anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (WZ) in der Europäischen Gemeinschaft eindeutig einer Gefährdungsgruppe zugeordnet

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Einsatzzeit (Std./Jahr pro Beschäftigtem/r)	2,5	1,5	0,5

Lfd. Nr.	WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)	Gruppe I 2,5 h	Gruppe II 1,5 h	Gruppe III 0,5 h
131	08.12	Gewinnung von Ton und Kaolin		x	
136	08.92	Torfgewinnung		x	
402	23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren		x	
413	23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren		x	
416	23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien		x	
421	23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen		x	
438	23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Kalksandstein für den Bau		x	
450	23.72	Steinmetzmäßige Bearbeitung von Naturwerkstein		x	
453	23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage		x	
		Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr		x	
		Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr			x
		Hörfunkveranstalter			x
		Fernsehveranstalter			x
		Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie			x
		Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale			x

### Download:

[http://www.dguv.de/inhalt/praevention/vorschr\\_regeln/documents/wz\\_liste.pdf](http://www.dguv.de/inhalt/praevention/vorschr_regeln/documents/wz_liste.pdf)



## Grundbetreuung

- Für jede Gefährdungsgruppe feste Einsatzzeit als Summenwert für Betriebsarzt und FaSi vorgegeben

Gefährdung	Einsatzzeit für die Grundbetreuung (Summenwert für Betriebsärzte und Fachkräfte)
Hoch (Gruppe I)	2,5 Einsatzstunden/Jahr je Beschäftigten
Mittel (Gruppe II)	1,5 Einsatzstunden/Jahr je Beschäftigten
Gering (Gruppe III)	0,5 Einsatzstunden/Jahr je Beschäftigten

- Aufteilung der Einsatzzeiten zwischen Unternehmer und BA/FaSi unter **Mitwirkung** der Betriebsvertretung schriftlich vereinbart
- Mindestanteil für BA/FaSi jeweils 20%, jedoch nicht weniger als 0,2 Stunden/Jahr je Beschäftigten

1. Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung  
(Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
2. Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung  
- Verhältnisprävention
3. Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung  
- Verhaltensprävention
4. Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und  
Integration in die Führungstätigkeit
5. Untersuchung nach Ereignissen
6. Allgemeine Beratung von Arbeitgebern, Führungskräften,  
Personalvertretungen, Beschäftigten
7. Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten
8. Mitwirken in betrieblichen Besprechungen
9. Selbstorganisation

Der Unternehmer ermittelt den Bedarf

dabei berücksichtigt er:

- Aufgabenfelder,
- Auslöse- und
- Aufwandskriterien

## Beratung durch BA und Sifa

# Aufgabenfelder betriebsspezifische Betreuung Anlage 2



1. Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung mit 8 Unterpunkten
2. Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation mit 5 Unterpunkten
3. Externe Entwicklungen mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation mit 2 Unterpunkten
4. Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen mit 1 Unterpunkt

### Auslöse- und Aufwandskriterien

- Beschreiben betriebliche Zustände
- Charakterisieren die Neuartigkeit der Anforderungen und den erweiterten Aufwand gegenüber der Grundbetreuung
- Bestimmen die Auslöseschwelle für die betriebsspezifische Betreuung
- Beschreiben die Leistungen von BA + FaSi, aus denen sich der Aufwand für die betriebsspezifische Betreuung abschätzen lässt

#### 1 Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung

##### 1.1 Besondere Tätigkeiten

Auslösekriterien	Trifft zu		Aufwandskriterien	Personal-aufwand	
	ja	nein		BA	Sifa
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung			Beschreibung der Leistungen insgesamt für Auslösekriterien a) bis j)		
a) Feuerarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermitteln und Analysieren der spezifischen Gefährdungssituation (Gefährdungsfaktoren, Quellen, gefährbringende Bedingungen, Wechselwirkungen)</li> <li>• Spezifische tätigkeitsbezogene Risiko-beurteilungen</li> <li>• Ermitteln des relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin</li> <li>• Beratung zum Festlegen von Soll-Zuständen für die ermittelten Risiken</li> <li>• Entwickeln von Schutzkonzepten</li> <li>• Umsetzen der Schutzkonzepte unterstützen und begleiten</li> <li>• Durchführen von regelmäßigen Wirkungskontrollen</li> <li>• Gefährdungsbeurteilung fortschreiben</li> </ul>		
b) Gefährliche Arbeiten an unter Druck stehenden Anlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
c) Arbeiten in gasgefährdeten Bereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
d) Andere gefährliche Arbeiten (Schweißen in engen Räumen, Sprengarbeiten, Fallen von Bäumen, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
e) Arbeiten unter Infektionsgefahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
f) Umgang mit Ionisierender Strahlung, Arbeiten im Bereich elektromagnetischer Felder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
g) Alleinarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
h) Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
i) Tätigkeiten, die nicht typisch für den Wirtschaftszweig bzw. für das Kerngeschäft des Betriebes sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
j) ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Betriebsspezifische Betreuung erforderlich:</b>					
Bei mindestens einem zutreffenden „Ja“ ist betriebsspezifische Betreuung erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Personalaufwand in Stunden für das Aufgabenfeld insgesamt (siehe Teilschritt 2.2):	Std.	Std.

**Gefährdungsgruppe lt. NACE/WZ-Schlüssel ermitteln**

**Einsatzzeit für die Grundbetreuung ermitteln**

**Aufteilung der Zeiteile Fasi/Betriebsarzt**

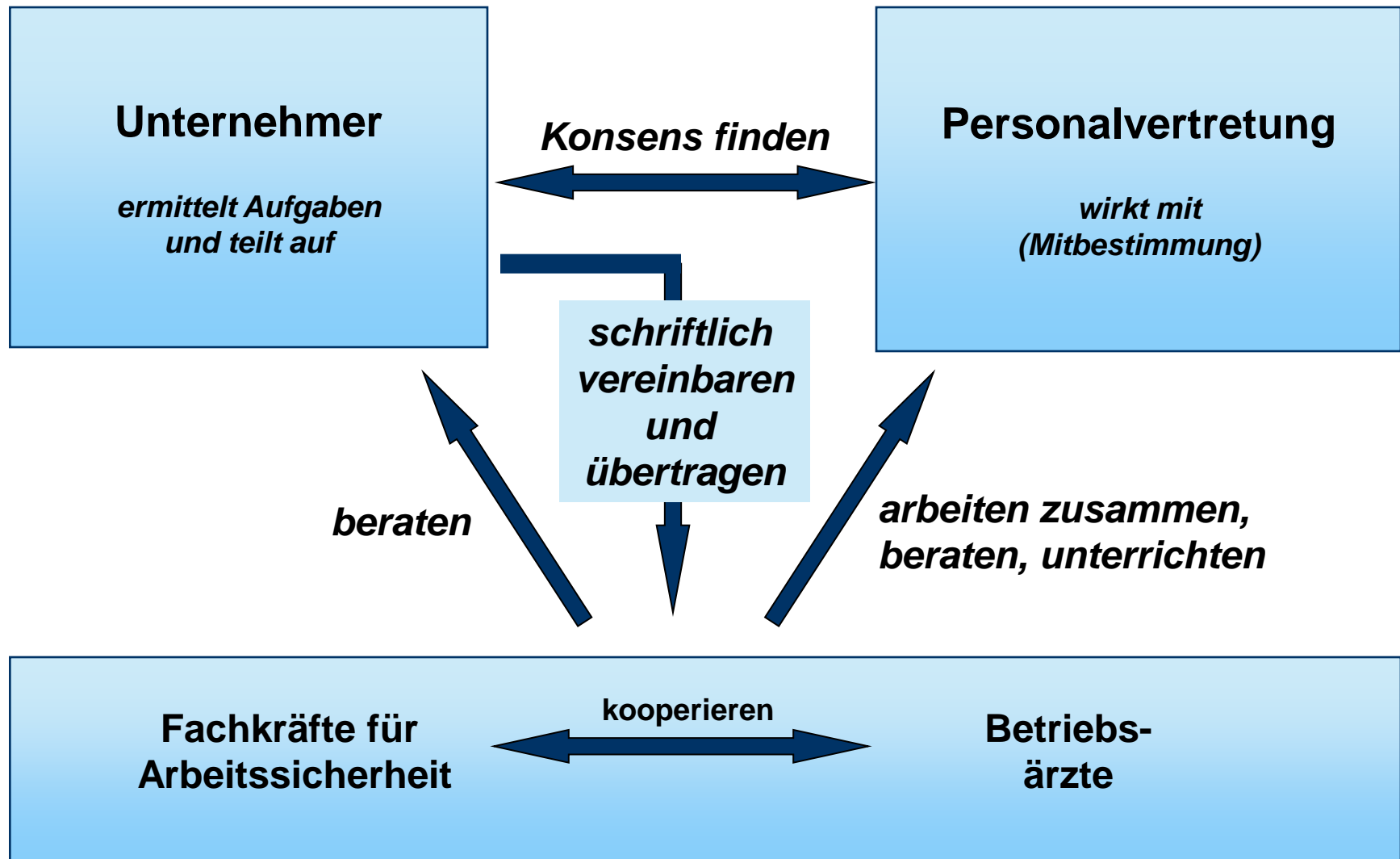
**Grundbetreuung durchführen**

**Bedarfsermittlung betriebsspezifische Betreuung**

**Vereinbarung der Betreuungsleistungen**

**Dokumentation der Leistungserbringung**

**Leistungserbringung regelmäßig überprüfen**



Die DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ bietet den Unternehmen die Möglichkeit, sich zum Arbeitsschutz bedarfsgerecht beraten und betreuen zu lassen. Für die Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bietet sich die Möglichkeit, den Nutzen ihrer gemeinsam abgestimmten Betreuungsleistungen für die Unternehmensentwicklung deutlich zu machen und sich gezielt einzubringen.



1. Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
  - 1.1 Unterstützung bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung
    - zum Grundanliegen informieren und sensibilisieren
    - betriebliches Konzept zur Umsetzung entwickeln
    - Führungskräfte zur eigenständigen Durchführung qualifizieren
    - Hilfsmittel entwickeln
    - betriebliche Musterbeispiele entwickeln
  - 1.2 Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
  - 1.3 Beobachtung der gelebten Praxis und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung

4. Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
  - 4.1 Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation
  - 4.2 Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung
    - entwickeln einer betrieblichen Arbeitsschutzstrategie durch die oberste Leitung und Bekanntmachung im Betrieb
    - Förderung des arbeitsschutzgerechten Führens
    - Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bei strategischen und operativen Zielen
  - 4.3 Beratung zu erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen
  - 4.4 Kommunikation und Information sichern

# 1 Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung

1.1 Besondere Tätigkeiten

1.2 Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen

1.3 Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken

1.4 Erfordernis arbeitsmedizinischer Vorsorge

1.5 Erfordernis besonderer betriebsspezifischer Anforderungen beim Personaleinsatz

1.6 Sicherheit und Gesundheit unter den Bedingungen des demografischen Wandels

1.7 Arbeitsgestaltung zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit

1.8 Unterstützung bei der Weiterentwicklung eines Gesundheitsmanagements

# 1.5 Erfordernis besonderer betriebsspezifischer Anforderungen beim Personaleinsatz

Auslösekriterien			Aufwandskriterien		
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Beschreibung der Leistungen für Auslösekriterien a) bis b)	Personalaufwand	
	ja	nein		BA	Sifa
a) Anforderungen an die Qualifikation und andere personelle Voraussetzungen der Beschäftigten entsprechend Forderungen in speziellen Vorschriften			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermitteln spezifischer personeller Anforderungen</li> <li>• Beraten und Unterstützen bei der Erfüllung besonderer Qualifikationsanforderungen und anderer personenbezogener Anforderungen</li> <li>• Unterstützen bei der Erarbeitung betrieblicher Regelungen zur Beachtung personeller Anforderungen</li> </ul>		
b) Qualifikationsanforderungen für Notfallsituationen			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Erfüllung der Anforderungen</li> </ul>		

## 2.3 Einführung völlig neuer Stoffe, Materialien

Auslösekriterien		Aufwandskriterien			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Beschreibung der Leistungen für Auslösekriterien a) bis g)	Personalaufwand	
	ja	nein		BA	Sifa
a) Für den Betrieb gegenüber der Grundbetreuung andersartige/ neue Risiken sind zu erwarten			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen bei der Informationsermittlung hinsichtlich der neuen Stoffe, Materialien</li> <li>• Beurteilen der Risiken durch die neuen Stoffe, Materialien</li> <li>• Unterstützen bei der Auswahl risikoarmer Stoffe, Materialien</li> <li>• Festlegen von Soll-Zuständen für den Einsatz von Stoffen und Materialien</li> <li>• Unterstützen bei der betrieblichen Zulassung und Freigabe von Stoffen und Materialien</li> <li>• Unterstützen bei der Festlegung von Schutzmaßnahmen</li> <li>• Mitwirken bei der Realisierung der Schutzmaßnahmen und Wirkungskontrollen</li> <li>• Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung</li> </ul>		
b) Neuartige Gefahrenquellen können auftreten					
c) Veränderte Wirkungen auf die Arbeitsumgebung bzw. auf die Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe					
d) Bisherige Schutzmaßnahmen können nicht/nur bedingt übertragen werden					

8. Mitwirkung in betrieblichen Besprechungen
  - 8.1 Direkte persönliche Beratung von Arbeitgebern
  - 8.2 Teilnahme an Dienstgesprächen des Arbeitgebers mit den Führungskräften
    - Aufarbeitung der bestehenden Risiken
    - Planungen zur Veränderung von Arbeitssystemen
    - Schlussfolgerungen für Verbesserungen von S&G
  - 8.3 Teilnahme an Besprechungen mit den betrieblichen Beauftragten
  - 8.4 Teilnahme an sonstigen Besprechungen, Betriebsversammlungen
  - 8.5 Nutzung eines ständigen Kontaktes mit Führungskräften
  - 8.6 Sitzungen des ASA